

SWR2 Zeitwort

22.03.1974:

Der Bundestag beschließt die Volljährigkeit mit 18

Von Reinold Hermanns

Sendung: 22.03.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2017

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Service:

SWR2 Zeitwort können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter www.swr2.de oder als **Podcast** nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

Autor:

„Die Linien des Lebens sind verschieden, wie Wege sind, und wie der Berge Grenzen...“

So schrieb Friedrich Hölderlin einst an den Schreinermeister Ernst Zimmer. Zimmer war der Betreuer des in den Wahnsinn entrückten Dichters, der seine letzten Jahrzehnte in der Obhut der Familie Zimmer verbrachte. Diese Obhut kann als exemplarisch gelten: Wer, Freund, wie Hölderlin ins „Offene“ will, der sollte sich auch selbst orientieren können. Kann er's, warum auch immer, nicht, sorgt – Freundchen – die Gesellschaft dafür. Merke: Das Leben ist ein weites Feld. Es recht zu bestellen, heißt auch: Grenzen ziehen und Wegmarken setzen.

Zu solchen Wegmarken gehört das Datum, gehört die Zahl als Daseinsorientierung. Dienstjubiläum, Konfirmation, goldene Hochzeit, der „50.“, der „75.“: All das sind magische Grenzmarken im Feld der Zeit. So auch die Volljährigkeit. Mit ihr werden wir gleichsam unsere eigenen Grenzpfosten: ab ins Offene, Freunde, aber: auf eigene Verantwortung.

In Deutschland ist das Feld ab 18 freigegeben, festgelegt im Bürgerlichen Gesetzbuch, § 2.

Man ist nun voll geschäftsfähig. Kann Verträge abschließen. Kann ohne Ja-Wort der Eltern heiraten. Kann weg von Zuhause und allein entscheiden: über Beruf, Arbeitsplatz und Wohnort. Und über seinen Umgang: mit Freund, Freundin, der Clique, mit wem auch immer.

Kann Schnaps kaufen, darf jetzt in jede Disco, jedes Kino, jeden Nachtclub und überhaupt in jedwedem Lokal eigener Wahl. Und man gilt auch im Wahllokal nun mehr: nach dem 1970 bereits zugestandenem aktiven hat man nun auch das passive Wahlrecht.

Beschlossen hat das der Deutsche Bundestag am 22. März 1974. Die bis dahin geltende Volljährigkeit wurde damit von 21 auf 18 um drei Jahre vorverlegt. Das ist einiges, und im Vorfeld hatte es einiges Pro und Contra gegeben „Wir müssen mit 18 ja schließlich auch unsern Kopf hinhalten, also wollen wir ihn auch sonst selbst gebrauchen“ – so hatten sich, mit Blick auf die Wehrpflicht, ab Mitte der 60er Jahre schon die jungen Stimmen gemehrt. Die Gegenstimmen dazu waren, wenig überraschend, in aller Regel älter und verwiesen gerne auf das Moment der „Reife“. Habe nicht schon Aristoteles gesagt, die jungen Menschen sähen die Welt zu rosig, weil sie die Schattenseiten des Lebens zu wenig kennen gelernt hätten, sie seien zu leichtgläubig und überhaupt zu wenig gefestigt?

Man solle daher besser bei den bisherigen Etappenschritten bleiben. Also: Religionsmündigkeit mit 14, dann eine Stufenfolge von weiteren Teilmündigkeiten bis zur Volljährigkeit von – nun gut, etwa 20 – womit z.B. die Schweiz gute Erfahrungen habe.

Aber, Aristoteles hin, Schweiz her, gerade die bisherigen Etappenschritte – Religionsmündigkeit, Wehrpflicht, Führerschein sowie Mitspracherechte bei Ausbildung und Beruf – belegten, dass den Kids die neue Schuhgröße sehr wohl passen könnte.

Sechs Jahre nach der Revolte der 68er, im Nachhall von Willy Brandts „Mehr Demokratie wagen“, war die Gesetzesnovelle „an der Zeit“. Die sozioökonomische Wirklichkeit, das Leben selbst hatte sich gewandelt. Und mit ihm die Rolle der 18- bis 21-Jährigen. Die Herabsetzung der Volljährigkeit würdigte ihre faktische Teilhabe am Berufs-, Wirtschafts- und Freizeitleben der Gesellschaft. Und würdigte damit last not least auch ein ziemlich großes Wählerpotential. Für fast drei Millionen deutscher

Jugendlicher brach mit der neuen Regelung, gültig ab 1. Januar 1975, eine neue „Erwachsenenzeit“ an.